Polizei fahndet nach Tatverdächtigem
Höxter: Messerstecher verletzt zwei Männer

Montag 4. Juli 2016 - **Höxter (wbn). Messerstecherei am Rande des Höxteraner Schützenfestes: Zwei 25 und 26 Jahre alte Besucher sind in der Nacht zum Sonntag von einem Mann mit dem Messer angegriffen und dadurch teils lebensgefährlich verletzt worden. Der Grund dafür ist noch unklar, es soll zuvor einen Streit gegeben haben.**

Fest steht allerdings: Der Messerstecher war zunächst zu Fuß und dann in einem Auto vom Tatort geflüchtet. Zwar konnten Polizeibeamte den Wagen wenig später stoppen, der Fahrer entkam ihnen jedoch zu Fuß. Nach weiteren Ermittlungen fällt der Tatverdacht auf einen 29 Jahre alten Mann aus Höxter. Nach ihm wird nun gefahndet.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend die Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Paderborn und der Polizei Höxter im Wortlaut:

„Zwei 25 und 26 Jahre alten Männer aus Boffzen und Höxter wurden am Sonntag mit einem Messer schwer verletzt. Nach bisherigen Erkenntnissen trafen die beiden am Rande des Höxteraner Schützenfestes am Sonntag, 03.07.2016, gegen 01:30 Uhr, auf der Weserbrücke auf weitere Personen. Aus bisher nicht bekannten Gründen kam es zum Streit. Im Laufe des Streites wurden die Männer mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt. Der Täter, der mit dem Messer zugestochen hatte, flüchtete zunächst in Richtung Uferstraße und dann mit einem PKW. Am Tatort kamen zufällig ein Streifenwagen der Polizei und ein Rettungswagen

vorbei. Sie wurden durch Zeugen auf das Geschehen aufmerksam gemacht. Während sich die Rettungskräfte um die Verletzten kümmerten und sie ins Krankenhaus brachten, wurde durch die Polizei nach dem Täter gefahndet. Der flüchtige PKW wurde in der Sackstraße angetroffen, der Tatverdächtige konnte allerdings zu Fuß flüchten. Zumindest bei einem der Verletzten wurde zunächst von Lebensgefahr ausgegangen. Durch die ersten polizeilichen Ermittlungen fiel der Tatverdacht auf einen 29-Jährigen aus Höxter. Nach dem Mann, der weiterhin flüchtig ist, wird gefahndet. Die Ermittlungen zum Anlass des Streites und zum Tatablauf dauern an.“